

## **Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 6 der Bauausschusssitzung vom 10.06.2021**

Es dürfte allgemein bekannt sein, dass Entschädigungszahlungen für Zwangsabregelungen von Windenergieanlagen, von denen Schleswig-Holstein besonders stark betroffen ist, immense Kosten verursachen, allein in 2019 über 700 Mio. €.

Die CDU Flintbek möchte für das im Gemeindegebiet ausgewiesene Windvorranggebiet keine Verhinderungsplanung betreiben, sondern im Sinne einer nachhaltigen und ernsthaften Energiewendepolitik den Investor und künftigen Betreiber (Vorhabenträger) der beiden geplanten Windkraftanlagen dazu anregen, zusätzlich auch eine Anlage zur Erzeugung von "grünem" Wasserstoff aus Windstrom, der temporär nicht für eine Netzeinspeisung benötigt wird, zu errichten, statt die Entschädigungszahlungen für sicherlich nicht ausbleibende Zwangsabregelungen mitzunehmen.

Es ist zu prüfen, ob dies mit Hilfe einer Bauleitplanung oder alternativ durch vertragliche Vereinbarung mit dem Vorhabenträger umsetzbar ist. Ferner ist sicherzustellen, dass beide Windkraftanlagen die gleiche Höhe und beide Rotoren die gleiche Winkelgeschwindigkeit (Kreisfrequenz) aufweisen.